



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
KANTON

LUZERN

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih und auf

§ 2 der Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **Human Competence Center AG**

Adresse: Zentralstrasse 14a
6030 Ebikon

Adresse(n) weiterer Geschäftsräume:

Verantwortliche Leiterin / Verantwortliche Leiter:

Ernst Felder von Flühli/LU

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe:

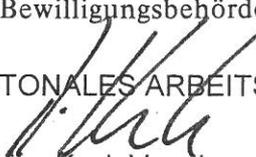
alle Branchen und Berufe

Datum:

Luzern, 20. November 2003

Die Bewilligungsbehörde:

KANTONALES ARBEITSAMT LUZERN


Beatrice Keck Vogel

Vorsteherin/Fürsprecherin, MBA